



Weiterbildungsmodul nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

VORSCHRIFTEN FÜR DEN PERSONENVERKEHR

Jeder Kraftfahrer, der in der Personenbeförderung tätig ist, sollte mit den Vorschriften rund um den Personenverkehr vertraut sein. Dies beginnt mit den Unterlagen, die mitzuführen sind. Im grenzüberschreitenden Verkehr sind ebenfalls verschiedene Vorschriften zu beachten. Auch Fragen der Sozialvorschriften werden täglich immer wieder in der Praxis diskutiert. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die bei der Durchführung gewerblicher Transporte zu beachten sind.

- Zielgruppe:** Kraftfahrer für den Personenverkehr
- Inhalt:**
- Vorschriften des PBefG, der BOKraft usw.
 - Vorschriften im grenzüberschreitenden Personenverkehr
 - Bedeutung der Fahrtenhefte
 - Verantwortung des Fahrers
 - Mitzuführende Dokumente
 - Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften (Kurzüberblick)
- Abschluss:** Teilnahmebescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Eintrag in den BGL-Bildungspass
- Ort:** SVG Pfalz eG, Burgstr. 40, 67659 Kaiserslautern
- Seminargebühr:** auf Anfrage (MwSt.-frei) zzgl. Unterlagen (inkl. Mittagessen)
- Sollten Sie mehrere Teilnehmer (ab 3 Personen) anmelden, sind Gruppenpreise möglich! Sprechen Sie mit uns!!**

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Absagen bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.
Höchstteilnehmerzahl: 35 Personen

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein